

Prozessvollmacht und Vollmacht

Den Rechtsanwälte Joachim Musch, Martin Delank und Dr. Sven Olaf Jacobsen,
Delmenhorster Str. 13, 27793 Wildeshausen

wird in Sachen _____

wegen _____

Prozessvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO, § 67 VwGO, § 73 SGG und § 62 FGO erteilt, die sich insbesondere auf folgende Befugnisse erstreckt:

1. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a stopp zu erteilen.
2. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung lt. § 181 BGB.
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
4. Entgegennahme von Zustellungen, mit Ausnahme persönlicher Ladungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen –auch in Ehesachen.
5. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Vertretung in Güteverhandlungen.
7. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO.
8. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
9. Alle Nebenforderungen, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
10. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen, Ausspruch von Kündigungen.
11. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf außergerichtliche Verhandlungen aller Art und auf Abschluss eines Vergleiches zur Vermeidung eines Rechtsstreits, insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer (alle Tatbestände Nr. 2300 VV, Vorbemerkung 3 Abs. 3,4 VV), sowie Vereinbarungen in Ehesachen und Folgesachen zu treffen.
12. Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenschutzzusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Die Kostenerstattungsansprüche dem Gegner gegenüber sowie die gegen diesen geltend gemachte Forderung werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten. In Arbeitsgerichtssachen: Hinweis auf § 12a I 2 ArbGG bezüglich Ausschlusses der Kostenerstattung im ersten Rechtszug nach Satz 1 ist erfolgt.
Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass seine personenbezogenen Daten in der EDV-Anlage der Bevollmächtigten gespeichert werden.

(Datum)

(Unterschrift)